

## **Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „IT-Sicherheitsmanagement (weiterbildend/berufsbegleitend)“ an der Hochschule Aalen**

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Masterstudiengang „IT-Sicherheitsmanagement (weiterbildend/berufsbegleitend)“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 04.11.2020 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2029.

## Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Wirtschaftsinformatik (weiterbildend/ berufsbegleitend)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	x
	Vollzeit		Joint Degree	
	Teilzeit	x	Lehramt	
	Berufsbegl.	x	Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	27 bzw. 36 Monate (je nach ECTS-Punkte)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 oder 120			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 16/17			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	--			
<b>Zeitpunkt der Begehung:</b>				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	09.05.2016-31.05.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2021-28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

## Angaben zum Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte das Akkreditierungsgespräch am 10.12.2020 in Form einer Zoom-Videokonferenz.

### Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

### Begutachtungsteam

#### **Vertreter\*in aus der Wissenschaft**

- Prof. Dr. Oliver Griebel, Hochschule Neu-Ulm
- Prof. Dr. Melanie Kaiser, Technische Hochschule Ingolstadt

#### **Vertreter aus der Berufspraxis**

- Herr Volker Krüger, Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH

#### **Vertreterin aus der Studierendenschaft**

- Frau Nadine Porkert, Hochschule Neu-Ulm

### Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

- IT-Sicherheitsmanagement, weiterbildend/berufsbegleitend (M.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik weiterbildend/berufsbegleitend (M.Sc.)

### Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 10.12.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit dem oben genannten Begutachtungsteam statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertreter\*innen der Lehrenden aus dem Studiengang. Die Gespräche mit Vertreter\*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 13. und 27.10.2020.

## I Ergebnisse auf einen Blick

### Auflage

---

keine

### Empfehlungen

---

1. Der Studiengang sollte das Thema bzw. Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Pflichtcurriculum stärker verankern.
2. Es sollte überlegt werden, im Curriculum die Themengebiete Kommunikationsstrategien (im Zusammenhang mit Angriffen), Awareness, Security by Design, Threat Intelligence, EU-Datenschutzverordnung und Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT mehr zu berücksichtigen, um den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis noch besser zu entsprechen.
3. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Formulierung der Lehrinhalte überprüft werden, um die Aktualität der angebotenen Lehrinhalte bzw. die Berücksichtigung von Trends in die Lehre zu integrieren.
4. Es sollte überprüft werden, ob die Einbindung von englischsprachigen Angeboten im Pflichtcurriculum (z.B. IT-Outsourcing, IT-Governance) und/ oder als Wahlmodule die Qualität des angebotenen Programms noch einmal erhöhen würde.

## II Ausführlicher Bewertungsbericht

### 1. Beschreibung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang IT-Sicherheitsmanagement besteht aus einem Pflichtbereich mit den Kernfächern rund um Themen der IT-Sicherheit und hierfür besonders relevanten Inhalten der Wirtschaftsinformatik sowie einem Wahlpflichtbereich mit Modulen aus Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL. IT-Sicherheitsmanagement (mit Inhalten aus den Bereichen Cyber Security, Anwendungssicherheit, Penetration Testing und Computerforensik) ist als spezielle Wirtschaftsinformatik der IT-Sicherheit angelegt. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht die Ausprägung eines eigenständigen, zu den individuellen beruflichen Zielen passenden, Profils. Dabei stehen nicht nur die erforderlichen technischen und betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen im Fokus, sondern die Absolvent\*innen erhalten das Rüstzeug für eine erfolgreiche Fach- oder Führungskarriere.

Das berufliche Tätigkeitsfeld umfasst Aufgaben als „Leiter Systembetrieb/Operating“, als „Leiter Stabsfunktion IT-Sicherheit“ oder als „Prüfungsleiter ITRRevision“. Auch eine Weiterentwicklung in das General Management bzw. eine Tätigkeit als CIO ist denkbar.

Der Studiengang ist als weiterbildender anwendungsorientierter Teilzeitstudiengang konzipiert. Bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 210 CP umfasst die Regelstudienzeit des weiterbildenden Studiengangs fünf Semester (90 CP-Programm). Bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 180 CP wird der Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (120 CP-Programm) angeboten. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich, das Studium Generale und in eine Masterarbeit. Die 120-CP-Variante umfasst zusätzlich eine Projektarbeit.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung geregelt und öffentlich zugänglich. Als Zugangsvoraussetzung ist neben einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen oder Betriebswirtschaftslehre (bzw. jeweils fachverwandter Ausrichtung) mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss beliebiger Fachrichtung in Verbindung mit dem Nachweis von hochschuläquivalenten Vorkenntnissen im Bereich der Informatik und/oder Wirtschaftsinformatik oder fachverwandten Bereichen im Umfang von mindestens 20 CP. Zum Erlangen dieser Kenntnisse im Umfang von 20 CP wird ein Kontaktstudium angeboten. Der weiterbildende Studiengang setzt gemäß § 59 Abs.2 LHG eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr voraus.

### 2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

**Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)** → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit 5 (90 CP-Programm) oder 6 (120 CP-Programm) Semestern Regelstudienzeit angeboten.

**Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)** → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 5. ggf. im 6 Semester vorgesehen.

**Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)**

→ Die Anforderungen sind erfüllt.

Vorausgesetzt wird

- ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen oder Betriebswirtschaftslehre (bzw. jeweils fachverwandter Ausrichtung) mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten.

oder

- ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) beliebiger Fachrichtung mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten in Verbindung mit dem Nachweis von hochschuläquivalenten Vorkenntnissen im Bereich der Informatik und/oder Wirtschaftsinformatik oder fachverwandten Bereichen im Umfang von mindestens 20 CP.

Die Zulassung von Bewerbern mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten erfolgt in das 120-CP-Programm. Bewerber mit einem Hochschulabschluss mit wenigstens 210 ECTS-Leistungspunkten werden in das 90-CP-Programm zugelassen. Eine weitere Zulassungsvoraussetzung erfordert eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr gemäß § 59 Abs. 2 LHG.

**Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

**Modularisierung (§ 7 StAkkVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

**Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (CP) ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 29 ECTS-Leistungspunkten (CP). Ein Leistungspunkt (CP) entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte (CP) werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Der Masterstudiengang „IT-Sicherheitsmanagement (berufsbegleitend, weiterbildend)“ umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (CP). Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten (CP) können eine Form des Studiums studieren, welche 120 ECTS-Leistungspunkte (CP) umfasst. Für den Abschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte (CP) nachzuweisen.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)**

Entfällt

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)**

Entfällt

### 3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO.

*Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs sind klar.*

Die Qualifikationsziele sind aus der Studien- und Prüfungsordnung klar ersichtlich.

Als eigenständige Fachrichtung bzw. Vertiefung zeichnet sich der Studiengang IT-Sicherheitsmanagement durch eine klare Profilierung aus und ist spezifischer als beispielsweise „BWL“ oder „Wirtschaftsinformatik“. Somit ist das Profil hier klar erkennbar. [Im Flyer oder beim Internetauftritt könnten die beruflichen Chancen nach dem Masterabschluss hervorgehoben werden.](#)

*Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau des HQR und decken alle Dimensionen ab. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).*

Grundsätzlich entspricht das Niveau der Qualifikationsziele dem Abschlussgrad eines Masters, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen. Die überfachlichen Kompetenzen sind als Teil der Modulbeschreibungen explizit dargestellt und beschrieben. Der fachliche Gutachter aus der Wissenschaft merkt jedoch an, dass diese kaum explizit im Pflichtcurriculum verankert sind bzw. lediglich im Wahlpflichtteil gesetzt sind. Ein Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ als Pflichtmodul, das die Erstellung von Referaten, Seminar- und Projektarbeiten etc. thematisiert, wird daher als sinnvoll erachtet.

#### **Empfehlung 1: Der Studiengang sollte das Thema bzw. Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Pflichtcurriculum stärker verankern.**

Die beruflichen Tätigkeitsfelder werden in den Qualifikationszielen beschrieben.

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis decken die Qualifikationsziele die Anforderungen des Arbeitsmarktes weitgehend ab. Die Übernahme von Fach- und Leitungsfunktionen in IT-Sicherheit, Systembetrieb, Operating und in der IT-Revision sind mit der beschriebenen Ausbildung möglich, insofern passen die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen.

Die Qualifikationsziele sind konform zum HQR, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist in den Qualifikationszielen abgebildet. [Die Dimensionen wissenschaftliche Innovation und wissenschaftliches Selbstbild könnten in den Qualifikationszielen geschärft werden.](#)

*Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.*

Gemäß dem Begutachtungsteam sind die Qualifikationsziele kompetenzorientiert formuliert.

*Der weiterbildende Master berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen / Gleichwertigkeit zu konsekutiven Studiengängen ist gegeben.*

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis berücksichtigt der Master eindeutig die beruflichen Erfahrungen, da sich der Master explizit an „Berufstätige, die sich in IT-Sicherheitsmanagement weiterentwickeln wollen“ richtet. Auch die Gleichwertigkeit zu einem konsekutiven Studiengang hinsichtlich des Abschlussniveaus ist durch die fundierte fachliche Tiefe gegeben. Überdies ermöglicht die Struktur des Masters, durch die Wahlpflichtmodule eventuelle „Lücken“ eines vorherigen Bachelorstudiums zu schließen.



Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr vor und entspricht hiermit dem § 11 der StAkkVO. Gemäß dem Begutachtungsteam werden die beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Studiengangskonzept des weiterbildender Masterstudiengangs berücksichtigt, die Erreichung der Qualifikationsziele knüpft an diese an. Die Gleichwertigkeit zu einem konsekutiven Studiengang hinsichtlich des Abschlussniveaus ist gegeben.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

*Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.*

Das Begutachtungsteam hält das Curriculum grundsätzlich für zielführend unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Aufbau und Struktur der Pflichtmodule sind adäquat und sinnvoll. Die wesentlichen Schwerpunkte des Studiengangs (Cyber Security, IT-Sicherheitsmanagement, BWL und Informatik) sind jeweils in Form von Pflichtmodulen bzw. Wahlpflichtmodulen sinnvoll abgedeckt. Eigene Interessens- und Arbeitsschwerpunkte können durch eine große Auswahl an Wahlpflichtmodulen gesetzt werden.

Der Gutachter aus der Wissenschaft hält fest, dass der Wahlpflichtteil sehr viele Freiheitsgrade in der Auswahl der Module und Themen bietet, und weist darauf hin, dass eine „Clusterung“ der Wahlpflichtfächer sinnvoll wäre, z.B. anhand der Fragestellung „Was belege ich idealerweise wann und in welcher Reihenfolge?“ Alternativ könnten die Wahlpflichtmodule ggf. wiederum zu Wahlpflichtschwerpunkten zusammengefasst werden. *Der Studiengang könnte überprüfen, ob das Wahlangebot dahingehend strukturiert werden kann, dass eine Spezialisierung innerhalb von Studienschwerpunkten (bzw. Clustern) möglich wird.*

*Berufsbefähigung:* Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis ist die Auswahl der Themen und Studienschwerpunkte grundsätzlich geeignet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Im Rahmen der beruflichen Praxis spielen darüberhinausgehende Themengebiete eine Rolle. Dabei sind insbesondere das Thema Kommunikationsstrategien im Zusammenhang mit Angriffen und Themengebiete wie Awareness, Security by Design und Threat Intelligence zu nennen. Weiterhin sind insbesondere vor dem Hintergrund der seit 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung einige datenschutzrechtliche, aber auch organisatorische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem IT Sicherheitsmanagement durch die Unternehmen zu lösen. Darüber hinaus gibt es einige spezifische Regelungen für bestimmte Teile der Wirtschaft (bspw. BAIT) und die daraus resultierenden Konsequenzen für das Management.

**Empfehlung 2: Es sollte überlegt werden, im Curriculum die Themengebiete Kommunikationsstrategien (im Zusammenhang mit Angriffen), Awareness, Security by Design, Threat Intelligence, EU-Datenschutzverordnung und Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT mehr zu berücksichtigen, um den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis noch besser zu entsprechen.**

Die studentische Gutachterin merkt an, dass aus den Qualifikationszielen deutlicher hervorgehen könnte, dass sich der Student bzw. die Studentin beispielsweise im Modul Cyber Security auch rechtlichen Grundlagen aneignet. *Das Qualifikationsziel „... können technische, managementorientierte Probleme der Cyber Security und des IT-Sicherheitsmanagements eigenständig und gestalterisch lösen“ könnte um rechtliche Aspekte erweitert werden.*

Die studentische Gutachterin weist darauf hin, dass das Verständnis für komplexe Prozesse / Prozessoptimierung im IT-Umfeld kein wesentlicher Bestandteil der aufgeführten Pflichtmodule ist. Um das Erreichen des Qualifikationsziels „Verständnis für komplexe Prozesse/ Prozessoptimierung im IT-Umfeld“ für alle Studierenden zu sichern, könnte dieses Thema im Pflichtcurriculum transparenter dargestellt werden.

*Modulziele entsprechen dem Niveau des HQR und sind kompetenzorientiert formuliert.*

Das Niveau der Module entspricht dem Abschlussgrad eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert. Das Modul „Business Analytics: Anwendungsentwicklung“ könnte kompetenzorientiert geschärft werden (Überfachliche Kompetenzen).

*Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig.*

Der Gutachter aus der Wissenschaft attestiert, dass die Qualifikationsziele, der Studiengangsname, der Abschlussgrad und das Modulkonzept grundsätzlich stimmig zueinander sind.

*Vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile sind enthalten.*

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten. Eine Varianz der Prüfungsformen ist gegeben.

Der Gutachter aus der Wissenschaft ergänzt, dass die meisten Module als blended Learning-Veranstaltungen angeboten werden, gekennzeichnet durch „Online-Präsenz“. Dazu wird angeregt: Der Studiengang könnte E-Learning bzw. blended Learning Elemente, die ergänzend zur Präsenzveranstaltungen stattfinden, im Curriculum erhöhen und transparenter in den Studiengangunterlagen beschreiben.

Da es sich bei der Disziplin IT-Sicherheitsmanagement / Cyber Security um ein Thema handelt, das durch die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewinnt, hält es das Begutachtungsteam für wichtig, stets aktuelle Inhalte in die Lehrveranstaltung mit aufzunehmen.

**Empfehlung 3: Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Formulierung der Lehrinhalte überprüft werden, um die Aktualität der angebotenen Lehrinhalte bzw. die Berücksichtigung von Trends in die Lehre zu integrieren.**

*Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind enthalten.*

Gemäß dem Begutachtungsteam sind Freiräume für die Selbstgestaltung des Studiums im Curriculum vorgesehen.

Um eine Unterstützung bei der Auswahl geeigneter und individuell sinnvoller Wahlpflichtfächer zu bieten, regt der fachliche Gutachter – wie oben bereits erwähnt – an, eine Clusterung von Wahlpflichtfächern zu Schwerpunkten oder Profilen zu erwägen.

*Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.*

Das Begutachtungsteam attestiert, dass die Prüfungen und Prüfungsarten grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und modulbezogen und kompetenzorientiert formuliert sind.



*Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität (die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen HS ohne Zeitverlust ermöglichen) sind vorhanden.*

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland gegeben und es sind englischsprachige Module verankert.

Das Begutachtungsteam empfiehlt zu prüfen, ob die verpflichtende oder optionale Einbindung englischsprachiger Angebote die Qualität des angebotenen Programms erhöhen würde. Ggf. wäre es förderlich, eine begleitende fachspezifische Sprachausbildung als Bestandteil des Studienganges zu formieren. Die Einbindung eines Auslandssemesters scheint dagegen aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Programms wenig sinnvoll.

**Empfehlung 4: Es sollte überprüft werden, ob die Einbindung von englischsprachigen Angeboten im Pflichtcurriculum (z.B. IT-Outsourcing, IT-Governance) und/oder als Wahlmodule die Qualität des angebotenen Programms noch einmal erhöhen würde. Ggf. wäre es förderlich, eine begleitende fachspezifische Sprachausbildung als Bestandteil des Studienganges zu formieren.**

*Ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (insbesondere. Professor\*innen) ist vorhanden. Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden ergriffen.*

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch 23 hauptamtliche Professor\*innen mit 72 SWS sichergestellt. Ein Teil der Lehre (ca. 17 %) wird durch Lehrbeauftragte erbracht, welche die formalen Vorgaben erfüllen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studierendenevaluation (gut) wider.

*Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, Lehr- und Lernmittel)*

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studierendenevaluation bestätigt. Die Bauphase eines neuen Gebäudes (Waldcampus) für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat bereits begonnen.

*Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Insbesondere durch*

*(1) verlässlichen Studienbetrieb*

*(2) Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen*

*(3) angemessenen durchschnittl. Arbeitsaufwand (Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar)*

*(4) belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (i.d.R. eine Prüf. und 5 LP pro Modul).*

Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben. Studierende mit einem Zugang von nur 180 ECTS können die fehlenden Kenntnisse nachträglich erwerben, indem sie innerhalb der Regelstudienzeit ein Semester länger studieren und zusätzliche Wahlfächer wählen.

Den Ergebnissen der Studierendenevaluation zufolge beurteilen die Studierenden die Studierbarkeit des Studiengangs als sehr gut.

Im Gespräch mit den Studierenden geben diese grundsätzlich eine positive Rückmeldung zur Studierbarkeit.

(1) Die Verlässlichkeit des Studienbetriebs ist entsprechend der obigen Einschätzung des Begutachtungsteams gegeben.

(2) Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

(3) Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft. Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar.

(4) Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (CP).

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit einem ECTS-Leistungspunkt (CP). In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt (betrifft z.B. weiterbildende Studiengänge).*

Der Studiengang bildet das besondere Profil eines weiterbildenden Studiengangs angemessen ab. Beim 90 CP-Programm ist das Studium auf vier bzw. fünf Semester ausgerichtet, beim 120 CP-Programm auf fünf bzw. sechs Semester.

Pro Semester werden 20 CP veranschlagt. Die Masterarbeit umfasst zusammen mit dem Studium Generale 30 CP, wobei die Dauer auf zwei Semester verteilt wird. Im 120 CP-Programm müssen im 5./6. Semester zusätzlich 10 CP für ein Projekt erbracht werden.

Beim 90 CP-Programm sind in den Semestern 1-3 pro Semester vier Prüfungen veranschlagt. Im 4./5. Semester ist die Masterarbeit zu schreiben. Beim 120 CP-Programm sind in den Semestern 1-3 pro Semester vier Prüfungen veranschlagt. Im 5./6. Semester sind Masterarbeit und Projektarbeit zu absolvieren.

### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StAkkVO.

*(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.*

*(2) Methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums werden überprüft und angepasst.*

*(3) Der fachliche Diskurs auf (inter)nationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt.*

(1) Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang gewährleistet.

Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich angemessen und aussagekräftig, prägnant und aussagekräftig formuliert sowie klar und einheitlich strukturiert. Die Modulziele stimmen mit den Qualifikationszielen des Studiengangs größtenteils überein. Die Lerninhalte in den Modulbeschreibungen könnten ausführlicher beschrieben werden, um einen verständlichen Zusammenhang zu den genannten Lernzielen herzustellen.

(2) Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

(3) Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor\*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor\*in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkVO.

*Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, ist im Studiengang berücksichtigt.*

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z. B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

### **Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkVO.

*Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen einem kontinuierlichen Monitoring (Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden abgeleitet, fortlaufend überprüft und Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt). Beteiligte werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.*

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

### **Konzept des Qualitätsmanagements (§ 17 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 StAkkVO.

*Erreichung weiterer Prozessziele des Leitbildes der Lehre der Hochschule Aalen:*

*(1) Erreichung der Ziele zur Sicherung des Studienerfolg gemäß Definition des Hochschule Aalen (siehe Leitbild der Lehre)*

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u. a. anhand der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent\*innen, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Lehrerfolgsquote (Bachelorstudiengänge) und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt.

- Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Studierendenbefragung), die Aspekte wurden überwiegend mit sehr gut und gut bewertet.
- Rückmeldungen von Absolvent\*innen werden erst im nächsten Akkreditierungsverfahren vorliegen, da der Studiengang im WS 15/16 gestartet ist und noch keine Absolventenbefragung durchgeführt wurde.
- Der Drop-Out und die durchschnittliche Studiendauer sind angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Der Studiengang berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Vereinbarung und konkret ergriffene Maßnahmen. So wurden z.B. organisatorische Rahmenbedingungen des Studiums verbessert und gemeinsame Marketingaktivitäten der Studiengänge sind ausgeweitet worden.

Der Studiengang gibt regelmäßig Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Studiengangbefragung und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre (z.B. Einführung eines zusätzlichen Kontaktstudiums, Erweiterung des eLearning-Angebots).

*(2) Das methodische Profil der Hochschule Aalen spiegelt sich im Curriculum wider.*

Das Leitbild der Lehre spiegelt sich inhaltlich im Curriculum des Studiengangs wider. Evaluationsergebnisse zum Berufs- und Praxisbezug der Lehrveranstaltungen, zu den Möglichkeiten, an Forschung teilzunehmen, und zum Wissenschaftsbezug der Lehrveranstaltungen belegen dies.

*(3) Umsetzung Empfehlungen aus der vorhergehenden internen Akkreditierung.*

Gemäß dem Begutachtungsteam wurden die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Schärfung der Qualifikationsziele hinsichtlich des Aspekts „Wissen eigenständig erschließen“; ggf. Weiterentwicklung durch den Ausbau von IT-Sicherheitsmodulen; Präzisierung der Formulierungen in einzelnen Modulen) umgesetzt.

*(4) Themen der Vereinbarungen aus Planungsbesprechungen wurden erfüllt.*

Die Vereinbarungen vom Sommersemester 2018 wurden vom Studiengang weitgehend erfolgreich umgesetzt. Eine neue Zielvereinbarung wurde im Sommersemester 2020 festgehalten. Die Umsetzung ist bis Ende 2021 geplant.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)**

Entfällt

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)**

Entfällt

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)**

Entfällt

### **III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe**

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 04.11.2020) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens macht das externe Begutachtungsteam einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studierendenbefragung und Absolvent\*innenbefragung.